



Im Zeitraum vom 15.04.2020 bis einschließlich 28.05.2020 erfolgten die förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bauleitplan.

In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der Gemeinderat Bächingen über die während der förmlichen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden und beschlossen. Die Änderungen, die sich aus den förmlichen Beteiligungen ergeben haben:

- angepasste südliche Baugrenze
- Sichtfenster Einmündung Sontheimer Straße

wurden in den Bauleitplanentwurf in der Fassung vom 18.06.2020 eingearbeitet und vom Gemeinderat Bächingen am 18.06.2020 gebilligt.

Auf Grund der angepassten südlichen Baugrenze und des eingefügten Sichtfensters der Einmündung in die Sontheimer Straße, welche in den Entwurf des Bebauungsplanes mit eingearbeitet wurden, wird eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes mit der erneuten Gelegenheit zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit und für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Hierbei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den oben genannten geänderten und ergänzten Teilen (angepasste südliche Baugrenze, Sichtfenster Einmündung Sontheimer Straße) abgegeben werden können, die Änderungen zu denen Stellung genommen werden darf, sind farblich rot markiert.

Des Weiteren wurde vom Gemeinderat Bächingen beschlossen die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angemessen zu verkürzen.

Der vom Gemeinderat Bächingen am 18.06.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Sontheimer Straße – 4. Änderung“ (Planzeichnung, Satzung, Begründung, Anlagen) in der Fassung vom 18.06.2020 liegt deshalb im Rahmen der erneuten förmlichen Beteiligung in einem angemessenen verkürzten Zeitraum und zwar in der Zeit

### **vom 29.06.2020 bis einschließlich 14.07.2020**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau (Rathaus der Stadt Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 1. Stock, Zimmer 12, kleiner Sitzungssaal) während der auf Grund der aktuellen Situation üblichen Dienststunden, diese sind von Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr oder der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (Rathaus der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz, Hauptstr. 15, 89431 Bächingen a.d.Brenz) während der üblichen Dienststunden, diese sind Montag 17 - 20 Uhr, Freitag 16 – 18 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9 - 12 Uhr aus.

Um die Unterlagen während eingeschränkter Zugänglichkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau einsehen zu können, ist eine **Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09073 – 999 0 und/oder Klingeln an der Eingangstüre erforderlich.**

Um die Unterlagen während der üblichen Dienststunden im Rathaus Bächingen einsehen zu können, ist eine **Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07325 – 919280 erforderlich.**

Des Weiteren werden die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau im Beteiligungszeitraum veröffentlicht <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gemeinde-baechingen-a-d-brenz/> und können ebenso per E-Mail unter [wittmann@gundelfingen-donau.de](mailto:wittmann@gundelfingen-donau.de) oder [urban@gundelfingen-donau.de](mailto:urban@gundelfingen-donau.de) angefordert werden.

Für den Bebauungsplan „An der Sontheimer Straße – 4. Änderung“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können in ihrem vollen Umfang im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Versiegelungen und Umgang mit Niederschlagswasser
- Schallschutz
- Baumpflanzungen

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Sontheimer Straße – 4. Änderung“ in der Fassung vom 18.06.2020 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von **jedermann** abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Absenders und der Anschrift zweckmäßig.

Gleichzeitig mit dieser erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir möchten Sie deshalb darum bitten Ihre Stellungnahmen im Rahmen des erneuten förmlichen Beteiligungsverfahrens bis zum 14.07.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau abzugeben.

Weil der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichts und die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind verzichtet. Von der zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 Abs. 5 Satz 3 und 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Bächingen a.d.Brenz, .....  
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

angeheftet am: .....  
(19.06.2020)

Meck  
1. Bürgermeister

abgenommen am: .....  
(15.07.2020)